Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 23	S0079/18	20.03.2018

zum/zur

F0029/18
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Herr Olaf Meister

Bezeichnung

Vermüllte Kleingartenanlagen im Bereich Kuhanger

Verteiler	Tag
Der Oberbürgermeister	27.03.2018

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
die Hochwasser der Jahre 2002, 2006 und 2013 haben in den Kleingartenanlagen im Bereich der Straße Am Kuhanger erhebliche Schäden hinterlassen. Dabei gab es nicht nur Schäden an den Gartenlauben, sondern es wurden in dem Bereich auch Belastungen des Bodens durch Schadstoffe festgestellt. Zusätzlich stellen die Einbauten Abflusshindernisse dar und sollten deshalb mit Mitteln aus dem Hochwasserfonds zurückgebaut werden. Die zum Rückbau vorgesehenen Kleingartenanlagen werden seit geraumer Zeit als illegale Müllkippe genutzt.
Daher stellen wir folgende Fragen:

1. Wie weit sind die Planungen zum Rückbau der Kleingartenanlagen im Bereich der Straße Am Kuhanger gediehen?

2. Sind für den Rückbau Anträge an den Hochwasserfonds gestellt worden? Wenn ja, welchen Stand gibt es bei der Bearbeitung?

3. Was unternimmt die Landeshauptstadt Magdeburg, um die illegalen Müllkippen dort zu beseitigen?

4. Was wird unternommen, um zukünftig die illegalen Ablagerungen von Müll in diesem Bereich zu verhindern oder zu mindestens zu erschweren?

Um ausführliche <u>schriftliche</u> Beantwortung der Anfragen wird gebeten.

Die Kleingartenanlagen im Bereich der Straße Am Kuhanger befinden sich bis auf einen geringen Anteil nicht im Eigentum der Landeshauptstadt Magdeburg.

Zu den gestellten Fragen kann Folgendes mitgeteilt werden.

zu 1.
Nach Rücksprache mit dem Verband der Gartenfreunde e.V. (VdG) liegen zurzeit noch keine Planungen zum Rückbau der Kleingartenanlagen vor.

zu 2.
Der VdG hat mit Datum vom 16.03.2015 einen Antrag auf Fördermittel gesellt. Der eingereichte Antrag war unvollständig und wurde daher vom Landesverwaltungsamt abgelehnt.

zu 3.
Aufgrund der Anfrage F0029/18 fand am 26.02.2018 ein Ortstermin statt bei welchem festgestellt wurde, dass auch das städtische Flurstück vermüllt ist. Der VdG wurde daraufhin mit Schreiben vom 07.03.2018 aufgefordert, gem. § 11 des Zwischenpachtvertrages seiner Verkehrssicherungspflicht nachzukommen. Die Vorsitzende des Verbandes informierte, dass sie kurzfristig die hierfür erforderlichen Maßnahmen einleiten wird.

zu 4.
Die weitere Vorgehensweise und die Absichten des Verbandes wie mit der Fläche zukünftig verfahren wird, sind nicht bekannt.

Zimmermann